



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn in seiner Sitzung am 02.04.2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

4. Neufestsetzung der Kinderbetreuungsgebühren und Essenstarife ab 09/2025

Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden neuen Gebühren und Tarife beschlossen, die ab dem 1. September 2025 in Kraft treten:

Das Mittagessen für Schüler in der MS-Fieberbrunn:

Hauptgericht	6,00 €
Kleingericht	4,50 €
Suppe	3,80 €

Mittagessen in der Mittelschule für Lehrer, Angebot „Essen auf Rädern“ Verrechnungssatz an den Sozialsprengel:

Mittagessen	7,00 €
-------------	--------

Essenstarife im Kindergarten und der Kapa (3-Jährige):

Mittagessen	4,50 €
-------------	--------

Verrechnungssatz für das Essen in der Kapa, in den Kindergärten und in den Volksschulen der anderen Gemeinden:

Mittagessen	4,20 €
-------------	--------

Kindergartengebühren:

Monatsgebühr	62,00 €
2. Kind gratis	- €
Nachmittagsbetreuung	4,50 €/Tag
Ferien Halbtage	7,60 €
Ferien ganztags (exkl. Essen)	9,30 €

Gebühr Kindergartentransport:

Kindergartentransport mtl.	57,00€
----------------------------	---------------

Gebühren Schulische Tagesbetreuung:

1-2 Tage pro Woche	20,00 €
3-5 Tage pro Woche	35,00€

Die Unterlagen zu den Beschlüssen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten während des Kundmachungszeitraums zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemeindeglieder, die behaupten, dass sie sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt fühlen, können gemäß § 115 Abs 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Für den Gemeinderat,

Der Bürgermeister

Dr. Walter Astner

Angeschlagen am: 03.04.2025
Abgenommen am: 18.04.2025